Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1791

10.1.1791 (Nr. 5)

Visual Library

Nr. 5. Pag. 21.

Carlsruher Zeitung.

Montags den 10. Jan.

1 7 9 1.

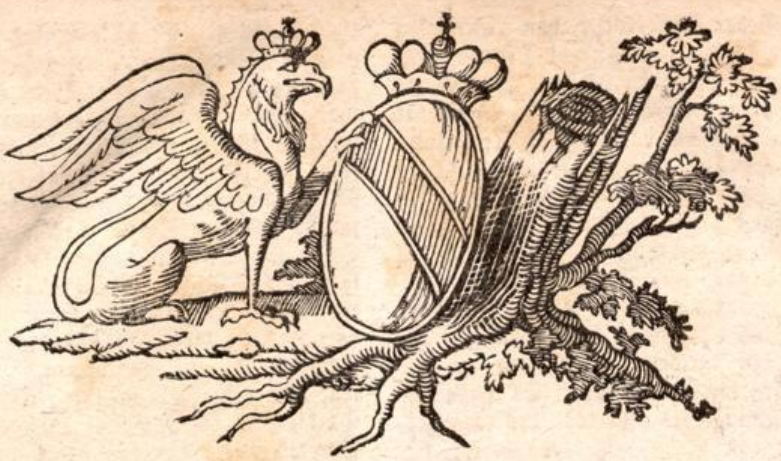

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Warschau, vom 13 Dec.

Die den 13ten d. M. im 91. Jahr ihres Lebens bey uns verstorbene verwittwete Castellaninn Oginska von Wilna vermachte noch 500,000 pohlnische Gulden an das Jesus - Kindlein in Wildau; diese Dame war ehedem bey der Herzoginn Anna von Curland, welche nachher unter diesem Namen den Rußischen Kaiserthron bestieg, sowohl in Mietau, als in Petersburg, Hofdame, welche Stelle sie auch noch bey der Kayserinn Elisabeth bekleidete, worauf sie den von Oginsky heyrathete, welcher Großmarschall von Litthauen und zuletzt, da er starb, Castellan von Wilna war. Von Ihren seltnen Eigenschaften ist noch anzumerken, daß sie eine ausserordentliche Stärke besaß. Sie vermochte einen maßiven silbernen Teller, wie nichts, zusammen zu rollen und auch wieder völlig ganz leicht, zurück zu biegen, ja sogar, was noch schwerer, einzelne Thaler, selbst einzelne Groschen, zerbrach sie zwischen zweyen Fingern. Sie getraute sich daher auch, unter Rittern, dem Carousel beyzuwohnen und alle ritterliche Uebungen dabey mitzumachen. Zur Zeit der Vermählung des Sächsischen Churprinzen, nachmaligen Königs in Pohlen, August des 3ten, mit der Kayserlich - Josephinischen Prinzeßinn, von Dreßden, zeichnete sie sich hier so aus, daß sie den Preis öffentlich davon trug. Noch etwa erst vor 20 Jahren unternahm ihr Gemahl mit ihr eine Reise in auswärtige Länder und starb auf selbiger in Halle, woselbst ihn diese seine Gemahlinn, durch den berühmten Doctor und Professor der Arzneykunst Nietzki, welcher verstorbene Menschen völlig haltbar einzubalsamiren verstund und solche seine Kunst schon an dem jungen daselbst in der Saale ertrunknen Baron von Schimmelmann bewiesen hatte, wirklich gedachtermassen einbalsamiren ließ und so, als Mumie, in sein Vaterland zurückbrachte. (Daß dieser Sarg samt dem darinn als Mumie befindlich gewesenen Körper als er anderswohin gebracht werden sollte unglücklicherweise verbrannt worden, haben wir bereits vorher auch gegeben.) Der Gräfinn Oginska Leichnam ist noch unbegraben, weil ihr Erbe, Graf von Oginsky, Feldherr von Litthauen noch abwesend ist. In dem Saal, wo die Leiche liegt, sind 5 Altäre errichtet, bey welchen alle Vormittag unausgesetzt Messe gelesen wird.

Pohlnische Gränze, vom 20 Dec.

Man will Nachricht haben, Pohlen wolle einen Oesterreichischen Prinzen zum künftigen Thronfolger erwählen; das Erzhaus Oesterreich soll auch nichts dawider haben und Preußen und Rußland wollen diese wichtige Wahl genehmigen. Dadurch würde zwischen den kriegführenden Mächten ein allgemeiner Friede zu Stand kommen und ein durcheinander geflochtenes Bündniß entstehen, das seines gleichen noch nicht gehabt hat. So viel ist gewiß, daß der Pohlnische Reichstag einer der wichtigsten seyn wird und Gelegenheit zu den wichtigsten Veränderungen in Europa geben kann.

Stockholm, vom 21 Dec.

Der König hat befohlen, daß in den mittägichen Provinzen Magazine für eine Armee von 28,000 Mann angelegt werden sollen.

Warren Hastings, ehemaligen General-Gouverneurs in Bengalen, Prozeß-Sache betreffend.

Londen, vom 21 Dec.

Am Freytag drängte sich alles nach dem Unterhauß, weil aus dem Ansagzettel bekannt war, daß Warren Hastings Sache werde debattirt werden. Da das itzige Parlament ein ganz neues ist, so entsteht die große Frage, ob es befugt sey, den vom vorigen wi-

der gedachten Ex. Generalgouverneur von Bengalen verhängten Criminalprozeß (Impeachment) fortzusetzen, oder ob es denselben müsse fallen lassen. Hr. Burke (Hastings Hauptankläger) schlug nun vor, daß der Sprecher den Stuhl verlassen und das Hauß sich in eine Committee des ganzen Haußes versetzen solle, „um zu erwegen, in welcher Lage der Criminalproceß gegen Warren Hastings Eq. bey der Dissolvirung des letztern Parlaments war gelassen worden?“

Hr. Bastard stund auf, um sich der Motion zu widersetzen. Er wisse, sprach er, die Absicht derselben wäre zweyerley, erstlich das Recht des Haußes, den Proceß fortzusetzen, zu declariren, zweytens zu entscheiden, ob es solchen fortsetzen wolle. Er habe keinen Zweifel in Ansehung des Rechts des Haußes, denn er wäre keiner von denen, die behaupten, daß ein Impeachment mit einer Dissolution aufhöre. Er sähe aber nicht, warum die Frage mit Hrn. Hastings Impeachment vermischt werden solle. Er hoffe aufrichtig, das Haus werde die abstracte Frage über das Recht itzo nicht berühren, sondern solche nur in der äussersten Nothwendigkeit vornehmen, weil es Gelegenheit zu einer Appellation des Publikums an das Hauß der Peers und also Streitigkeiten mit den Lords veranlassen würde; das Hauß würde derhalben wohl thun, zu pausiren, ehe es seine Einwilligung zu Impeachmentsfortsetzungen gäbe und all die widersprechenden Sachen nicht billigen, welche in die Tagbücher des vorigen Parlaments bey Gelegenheit dieses Criminalproceßes gekommen seyen. Indien sey, um Hrn. Hastings anzuklagen, als eine Wüste vorgestellt worden, wozu es sein Regierungssystem gebracht habe; gleichwohl habe man eben dieses System unter Lord Cornwallis wieder angenommen, in dem Verfahren gegen Warren Hastings seyen alle Grundsätze der Constitution verletzt worden; diese berechtigten jeden Britten der angeklagt wird, eine baldige Lossprechung oder Verurtheilung zu gewärtigen. Das Verfahren gegen Warren Hastings wäre aber durch seine Langwührigkeit kostspieliger geworden, als die größte Geldbuse so als Strafe hätte können auferlegt werden; ein Mann sey über 21 Punkte angeklagt; die Untersuchung daure schon drey ganze Jahre. In dieser Zeit habe man bloß die sechs ersten Punkte vorgetragen. Gesetzt die andern brauchten eben so viel Zeit; so würden 21 Jahre nöthig seyn, die ganze Anklage vorzubringen und da es nichts denn billig seyn würde dem Angeklagten eben so viel Zeit zu seiner Vertheidigung zu verwilligen; so würden wieder 21 Jahre nöthig seyn. Nach Verlauf von diesen 42 Jahren würden die Gemeinen wahrscheinlich eine Revlick von noch einigen Jahren machen und dann die Lords zum Beschluß ein Urtheil fällen. Er bitte zu bedenken, was die Gefühle eines Manns seyn müßten welcher der öffentlichen Verfluchung als der größte Schurck auf Erden so lange Preiß gegeben werde ohne einige Aussicht sich rechtfertigen zu können und dieses würde der Fall seyn, wenn fern der Criminalprozeß auf die Art, wie er anfangen worden, fortgesetzt würde, es würde die grausamste und unerhörteste Tortur seyn. In dem itzigen Hauß säßen 41 Mitglieder, die nicht im vorigen Parlament gesessen, es müßte also ein neues Gericht das Verfahren des Alten fortsetzen u. s. w. Er wolle also vorschlagen, die Erwegung des Criminalprocesses auf sechs Monate zu verschieben. Der Obrist Macleod trat ihm bey. Er gestund, daß die Aufhebung eines Parlaments einen Criminalprozeß nicht aufhebe, behauptete aber, daß das Hauß nicht nöthig habe, eines armen Mannes sich zu bedienen, um dieses Recht zu sichern; Gerechtigkeit, Ehre und Menschlichkeit verböthen ein solches Verfahren; das Haus solle seine Privilegien nicht auf die Eingeweide eines Mitunterthanen erbauen sondern die Klage fallen lassen. Man würde zwar behaupten, die Glieder, so im letztern Parlament für den Proceß gestimmt, wären verbunden, itzo wieder dafür zu stimmen. Er sähe aber keine solche Nothwendigkeit. Edmund Burge vom vorigen Parlament sey konstitutionell tod (viele würden wünschen, daß er es persönlich sey.) Ein Impeachment sey eine Resolution und kein Gesetz. Wär' ein nachheriges Parlament verbunden den Resolutionen des vorigen zu folgen, so hiese das in der That ein Langes (immerwährendes) Parlament machen und die neuen Glieder ihres Rechts als Repräsentanten des Volks berauben. Gäbe das Hauß den Criminalprozeß auf, so würde dieses für Herrn Hastings noch ehrenvoller als eine Absolution seyn, weil es enthalten würde, daß er nicht nur keine Bestrafung, sondern nicht einmal eine Anklage verdient hätte. Kein Mann im Königreich habe so viel in Indien gereißt, wie er, (Obrist Macleod) alle Indianische Fürsten, Generals und alle Classen von Menschen hätten einstimmig bekannt, daß der Name Hasting dem brittischen Namen Ehre und Glanz verschaft; er selbst habe die Bemerkung gemacht, daß das Land, über welches Hastings den größten Einfluß gehabt, sich in dem größten Wohlstand, jenes wo er mindern Einfluß gehabt, in einem geringern Grad von Wohlstand und das wo er keinen gehabt, in keinem Wohlstand sich befunden habe. Unter andern wär' er ganze Nächte mit Tippoo Sultan, welches ein wißbegieriger und weißer Fürst sey, aufgewesen und der habe allzeit Hrn. Hastings für einen seiner fatalsten Feinde und für einen so großen Mann gehalten, als je einer aus Eu-

ropa gekommen. Bekannt sey es auch, daß Herr Hastings das Verdienst habe, einen großen Theil des Reichs gerettet zu haben, indeß andre zu Hauß einen kostspieligen und verderblichen Krieg führten.

Der Canzler der Schatzkammer und Herr Fox äusserten, Herrn Hastings Verdienst und Nichtverdienst, hiengen nicht mit der Frage, die vor dem Hauß sey, zusammen; beyde behaupteten, daß vor allem festgesetzt werden müsse, daß die Gemeinen das Recht haben, einen Criminalprozeß fortzusetzen; die Fragen sollten nicht mit einander vermischt werden und wofern das Hauß in eine Committee gehe, so stünde den Gliedern immer noch frey zu widersprechen, daß das Recht in gegenwärtigem Fall ausgeübt werde.

Herrn Bastards Vorschlag wurde also ohne Stimmensammlung verworfen. Das Hauß formirte sich in eine Committee, Sir Peter Burrel gieng auf den Sprecherstuhl und Herr Burke stund auf und sprach erst über seinen ihm vorher vorgeworffnen politischen Tod viel lächerliches, verbürgte sich aber zur Ehre des Haußes der Gemeinen, in dem erhabnen Geschäfft auszuharren, daß er unternommen habe, bewieß das Recht des Haußes in Ansehung der Fortsetzung des Criminalprozeßes in einer fast Stunden langen Rede; Herr Erskine (der erste Advokat in London) folgte auf ihn, fiel aber nach einer der treflichsten Reden vor Ermüdung in Ohnmacht; der Sprecher des Haußes und mehrere Mitglieder sprachen ebenfalls lange. Es war halb 3 Uhr nach Mitternacht, als Herr Pitt vorschlug, zu adiourniren und die Debatte auf einen andern Tag auszusetzen. Man beschloß also kommenden Mittwoch wieder darinn fortzufahren.

Constantinopel, vom 22 Dec.

Man weiß itzt, daß es 3 Memoiren gewesen sind, welche der Schwedische Minister der Pforte überreichen und diese nicht annehmen wollen. Der Divan hat ihm auch abermals eine Audienz abschlagen lassen, ob er gleich versichert hat, er habe der Pforte Sachen von größter Wichtigkeit zu entdecken. Endlich hat der Reis Effendi die 3 Memoiren angenommen, selbige aber den Gesandten von Preußen, Großbrittanien und Holland zugestellt, welche sie sehr ausserordentlich gefunden haben, indem darinn, wie es heißt, der Pforte Anlaß zu einem Mißtrauen gegeben wird, welches bey itzigen Umständen gefährlich werden könnte. Die hier befindlichen Minister von Grosbrittanien und Holland hatten wirklich schon 100,000 Piaster zu ihrer Abreise nach Szistove erhalten; da diese aber nun nicht Statt hat, so weiß man nicht, wie sich die Pforte in Betreff dieses schon ausgezahlten Geldes verhalten wird.

Polnische Grenze vom 22 Dec.

Ein Schreiben aus Rußland meldet, die Rußen würden bey ihrer Kavallerie eine Art leichtrr Kanonen einführen, die von 2 Pferden und zwar zwischen denselben, getragen werden. Wofern man sie gebrauchen will: so werden sie heruntergelassen; die dazu bestimmten reitenden Artilleristen sitzen ab, feuern und laden auch sogleich wieder. Diese Kanonen sollen aber nur, falls der Feind nah' ist, gebraucht werden können und stets mit Kartätschen geladen seyn, auch anderthalb und zweypfündiges Caliber haben.

Warschau, vom 22 Dec.

Von Konstantinopel ist abermal ein Eilbote angekommen, der aber die Unterzeichnung des Traktats zwischen der Republick und der Pforte noch nicht, wie man hoffte, mitgebracht hat. Vielmehr sagt man, die Pforte mache bey einigen Artikeln noch Schwierigkeiten. Man sieht nun eine Abschrift der Artikel des Traktats zwischen der Republick und der Pforte, so wie ihn unser zu Konstantinopel befindlicher Ambassadeur entworfen hat. Sie lautet also: „Da die Begebenheiten, vorzüglich seit dem Zeitpunkt der Allianz zwischen den Höfen von Wien und Rußland, gezeigt haben, daß das Interesse der Pforte und der Republick Pohlen so genau miteinander verbunden sind, daß der geringste Eingriff in das Interesse der einen Macht nothwendig einen Einfluß auf das der andern Macht äusert welches durch viele Thatsachen bezeugt wird; so haben die Pforte und die Republick sich entschlossen; die bestehenden Konventionen nach dem Innhalt des karlowizer Traktats zu bestätigen und ihre Verbindungen zur Sicherheit und gemeinschaftlichen Erhaltung durch einen neuen Traktat noch zu bestätigen. Die dazu bevollmächtigten Minister sind deßhalb über folgende Artikel übereingekommen: 1) Es soll eine ewige Freundschaft zwischen der Pforte und der Republick Pohlen seyn. Diese Allianz soll die Integrität beyder Staaten, das Wohl ihres Interesse, gegenseitige Sicherheit, Freyheit, Souverainität, Unabhängigkeit der Republick, Entfernung alles fremden Einflusses und die respektiven Rechte der Souverainität, zur Absicht haben. Wofern also das Erzhaus Oesterreich und Rußland zusammen, oder eins von beyden, den mit der Pforte alliirten Höfen und der Republick Pohlen den Krieg ankündigen, oder sich in ihre Staaten, Rechte, Besitzungen und Interesse einmischen sollten, so werden sich in diesem Fall die beyden Mächte einander gegenseitig vertheidigen. 2) Man wird in diesem Traktat immer mehr auf das wesentliche als auf das förmliche in Betreff der Integrität oder der Vertheidigung des einen und des andern Staats sehen. Es soll also der

Bundesfall nicht nur allein Statt haben, wofern die eine oder andre der kontrahirenden Mächte von Rußland und Oesterrrich angegriffen wird, sondern auch, wofern eins dieser beyden Reiche sich zum Angriff zurüstet, oder durch auserordentliche Rekrukenaushebungen rc. rc. mie einem Angriff droht. In diesem Fall wird man alle gute Dienste anwenden und wäre dieses nicht hinreichend, wird man sich Sukkurs geben, 3 Monate nach der Forderung desselben von der angegriffnen, oder mit einem Angriff bedrohten Macht, entweder an Mannschaft, oder in Geld um in dem feindlichen Land eine Diversion zu machen. 3) Was den Beystand mit Truppen anbetrifft, so machen sich die Pforte und die Republick verbindlich, daß erstre, auf Verlangen der Republick 30,000 Mann, halb Kavallerie, halb Infanterie, mit der nöthigen Artillerie geben wird. Sollt' eine der Parteien mehreren Sukkurs verlangen müssen, so wird die Pforte die Kavallerie bis auf 45000 Mann mit der nöthigen Vermehrung der Artillerie bringen, und die Republick verhältnißmäsig ihren Sukkurs vermehren. Sollt' aber die Zahl dieser Truppen nicht hinlänglich seyn, so wollen sich beyde Mächte mit ihrer ganzen Armee beystehen. Sollte der bedrohte Theil lieber Geld haben wollen, so sollen für 10000 Mann Infanterie jährlich 20000 holländische Dukaten und für so viel Kavallerie 26666 holländische Dukaten gegeben werden. Dieses Geld soll auch monatlich gegeben werden, wofern es verlangt wird. 4) Die kontrahirenden Partheyen garantiren sich einander ihre Besitzungen, die sie nach der Pazifikation haben und haben werden, so wie ihre respektiven Souverainitätsrechte. 5) Die Stipulationen, welche das Kommerz und den 1669 geschloßnen karlowitzer Traktat betreffen, sollen beobachtet werden, als wären sie in den gegenwärtigen Traktat eingerückt. 6) Zur Ausbreitung der Handlung und Unterhaltung der Freundschaft wird Pohlen immer einen Minister bey der Pforte haben, auch soll die Republick die Vorrechte genießen, welche die am meisten von der Pforte begünstigten Nationen, als Großbrittanien und Frankreich haben. 7) Alles was durch besondre Partheyen stipulirt seyn wird, soll so gehalten werden und so gütig seyn, als wäre es in den gegenwärtigen Traktat gerückt. 8) Die Pforte und Republick wollen bey der Pazifikation zu allem mitwürken, was das Wohl der beyden Nationen vermehren kann. Der König von Preussen und die Seemächte sollen ersucht werden, die gegenwärtige Allianz zu garantiren. 9) Dieser Traktat soll zu Konstantinopel in 3 Monaten, oder, wo möglich, noch eher bestätigt werden. Diesem Traktat sind noch einige geheime Artikel beygefügt.

Londen, vom 24 Dec.

Wegen der beynahe auf 3 Millionen Pf. Sterling geschätzten Kriegsrüstungen gegen Spanien, sind neue Anstagen gemacht worden. Die Stürme, die wir seit 8 Tagen hatten waren fürchterlich und haben auf der See entsetzlichen Schaden verursacht: hie und da ist die Seeküste mit Trümmern von Schiffen und Leichnamen ganz bedeckt. Dieser Tagen sind Berichte von Neuseeland im fünften Welttheil, oder Süd-Indien eingegangen. Unsre dortige neu angelegte Kolonie geht gut von statten. Die Colonisten freyen und lassen sich freyen und die Zahl der gebohrnen Kinder ist schon sehr beträchtlich. Das Clima bekommt ihnen sehr gut und der Boden nimmt die Aussaaten wohl auf. Die neuangelegte Stadt in Jaksonsbay, die auch Befestigungen erhält, ist schon beynahe fertig. Der Kommandant Philipps ist mit der Garnison gesund und erhält die Kolonisten durch Strenge und Liebe im Gehorsam. Mit den Landeseingebohrnen, den Neuseeländern, gab es anfänglich mehrere Gefechte, itzt aber haben sie sich aus den Gegenden der Jacksonsbay zurückgezogen. Aus Ostindien sind vorgestern Berichte eingegangen. Die Regierung hat nichts davon bekannt gemacht: daraus schließt man, daß sie unangenehmen Innhalts wären. Tippo Saib soll sich mit 90000 Mann, worunter viele französische Officiers sind, der Brittischen Provinz Carnatick auf der Küste von Coromandel nähern.

Wien, vom 30 Dec.

Man sagt aufs neue sehr vieles von einer türkischen Gesandschaft, welche an den Hof zu Berlin geschickt werden soll, doch ist nicht bekannt wie bald der Aufbruch derselben zu Konstantinopel geschehen werde und ob ihr hierorts die in den Kayserl. Königl. Erblanden zu haltende Quarantäne nachgesehen seyn dürfte. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß eine huldreiche Danksagung für die vom Preußischen Hof zum Beßten der Pforte geleisteten Dienste der Gegenstand dieser Gesandschaft seyn solle. Wahrscheinlicher aber ist es, um das Land zu rekognosziren, um das Berliner Kabinet zu einer pünktlichern Erfüllung der mit der Pforte eingegangnen Allianz und zur thätigern Verwendung für dieselbe aufzufordern. Man sagt mehr, der ottomanische Gesandte habe zugleich den Auftrag, Sr. Königl. Preußische Majestät eine Summe von 20 Millionen Piaster, zu Bestreitung der etwaigen Kriegsunkosten anzubieten, welche zu Gunsten der Pforte statt haben dürfte, um dadurch die Unabhängigkeit der Krimm erzielen zu können. Man geht endlich noch weiter und sagt, daß während allem diesem der Schwedische Minister zu Konstantinopel alles anwenden werde, um

dem Divan die Benehmungen des Königl. Preußischen Hofs sowohl gegen die hohe Pforte als gegen Schweden zu entschleiern. Eben deßwegen ist auch an dem sich allgemein verbreiteten Gerücht nicht ein Wort wahr, daß Se. Majestät der König von Schweden neuerdings die Parthey des Berliner Kabinets ergriffen habe.

Cassel, vom 1 Jan.

Der erste Tag des Jahrs gewahrte dem Aug auf Weissenstein eine der angenehmsten Scenen. Se. Hochfürstliche Durchlaucht der gnädigste Landesherr geruhten mit einer Tafel von 64 Couverts den Tag festlich zu machen und hierauf die im ächtrömischen Geschmack angelegte Wasserleitung sich in ihrer Wirkung zeigen zu lassen. Sehr majestätisch stürzte sich die Wassermasse über hundert Fuß in das Thal, eilte sodann in das große Baßin der Fontaine, von da durch einen ganz unvergleichlichen, durch Natur und Kunst geschaffnen schlängelnden Abhang, die Elysäischen Felder genannt und verlohr sich in dem nun auch zu Stand gebrachten großen See, dessen Anlage man ohne Verwunderung nicht anschauen kann. Der eine neu angelegte Flügel des Fürstl. Schlosses ist völlig geendigt und der andre wird es in diesem Jahr auch seyn. Die innwendige Ausschmückung des erstern ist wahrhaft erhaben und läßt dem edelsten Geschmack fast gar nichts übrig. Man ist gegenwärtig mit Wegräumung des alten Korps de Logis beschäftigt, damit alles der Uranlage Carls entsprechender werden möge. Kaum in einem Zeitraum von 4 Jahren schuf das Alles ein Wilhelm IX. um, und er that es mit selbst eigner Einsicht und Beurtheilung, mit unermüdeter Thätigkeit, mit Verwendung von Summen, die der arbeitenden Klasse so wohlthätig werden. GOtt segne den Fürsten, GOtt verlängre Ihm die Tage bis zum spätesten Ziel menschlichen Alters!

Wien, vom 1 Jan.

Schon seit einigen Tagen will man durchaus dem Gerücht Glauben beymessen, daß die Russen allen ihren fernern Unternehmungen gegen die Türken auf einmal und ganz unerwartet ein Ziel gesetzt hätten und der Friedensschluß zwischen Rußland und der Pforte so gut als abgeschlossen sey. Allein noch itzt melden Briefe aus der Moldau und Wallachey gerade das Gegentheil. Es ist gegenwärtig die Bestättigung eingegangen, daß, nachdem sämtliche Kongreßminister sich zwischen dem 1. und 7. Dec. zu Czistow eingefunden hatten, die Konferenzen bald darauf wirklich den Anfang genommen. Ausser der thätigen Vermittlung Oesterreichs zwischen der Pforte und Rußland, wird auch unser Monarch die gegenwärtige gute Gelegenheit sorgfältig benutzen, um mit der Pforte einen dauerhaften Handelstraktat, der beyden Nationen zum Vortheil gereichen kann, abzuschliessen. Ob, wie man öffentlich spricht, wir im Frieden, Belgrad, Orsowa, Novi und den stets bestrittnen, gegenwärtig in unserm Besitz seyenden Grenzdistrickt in Kroatien, beybehalten werden, muß sich in kurzem näher voraussehen lassen. Man sagt, der preußische Minister, Herr Baron von Lusi, werde den türkischen Gesandten, der in weniger Zeit über Wien nach Berlin geht und für den, nebst seinem Gefolg von 14 Personen, die Passe von hier nach Czistow abgeschickt worden, begleiten. Ohne die Friedensunterzeichnung mit den Türken abzuwarten, lassen Se. Majestät verschiedne Regimenter in ihre Kantons zurückzukehren, um dem Ackerbau Leute zu geben. Auch kehren 400 Wundärzte zurück und da der selige Feldmarschall Laudon geklagt hatte, daß viele derselben schlecht unterrichtet und unerfahren seyen, hat die Regierung neue Maaßregeln genommen, um dergleichen Mißbräuchen vorzukommen.

Se. Majestät der Kaser sind von der gehabten Unpäßlichkeit wieder vollkommen hergestellt, hüten aber noch das Zimmer. Die Erzherzoginn Maria Beatrix Erzherzog Ferdinands, Gouverneurs von Mayland Gemahlinn ist auf erhaltne Nachricht von den mißlichen Gesundheitsumständen Ihrer Durchlauchtigsten Mutter, der Herzoginn von Modena, den 9ten vorigen Monats zu derselben nach Reggio abgereißt. Die Krankheit der Herzinn hat sich so sehr verschlimmert, daß sie den 13ten vorigen Monats zum zweytenmal mit der Heil. Wegzehrung versehen wurde da keine Hoffnung mehr zu ihrer Genesung übrig war. Gleich nach erfolgtem Frieden in Szistow, der aber noch grossen Schwürigkeiten unterworffen ist, dürfte der Königl. preußische Congreßminister Graf Luchesini, erster Königl. Preußischer Gesandter hier werden und gar nicht mehr auf seinen vorigen Gesandtschaftsposten nach Warschau zurückkehren. Die Republick Pohlen äussert itzt den Wunsch und das Verlangen, den Friedenscongreß zu Szistow gleichfalls durch einen Gesandten beschicken zu dürfen. Da aber die Einwilligung aller dabey intereßirten Höfe nothwendig ist, so dürft' es noch ziemlich lange anstehen, bis ein pohlnischer Bevollmächtigter bey dem Congreß auftreten darf, um das Beßte seiner Republick zu besorgen.

Die Illyrische Nation hat ihren Congreß zu Temeswar schon geendigt. Die Einkünfte der Bischöffe sollen gleichmäßger eingetheilt werden; jeder soll jährlich einen Theil von seinen Einkünften zu Vermehrung der Besoldung der Landpfarrer abgeben. Für den türki-

schen Gesandten, so nach Berlin geht, sind 36 Pferde zu Ofen bestellt worden.

Lüttich, vom 3 Jan.

Der Kayserl. Königl. gevollmächtigte Minister Graf von Metternich, hat auf das von den Ständen und dem Magistrat zu Lüttich an ihn erlassne Schreiben worinn sie die von dem Reichskammergericht zu Wetzlar anverlangte Unterwerfung gegen Se. Kayserl. Majestät anerkennen, unterm 26ten Dec. geantwortet: wie dieser Schritt ihn auf die Muthmassung führte, daß die Nation nun auch die in der Lütticher Sache auf eine rechtmäßige und besugte Art ergangnen Gesetze für gültig ansehe; er zweifle also nicht, daß sie bereits durch eine schleunige freiwillige und unbegränzte Unterwerfung an die Reichskammergerichtlichen Dekrete ihrer ersten und unumgänglichen Pflicht eine Genüge geleistet habe und alsdann erst würden sie sich ein Vergnügen daraus machen, wofern sie in der Folge etwas dazu beytragen könnten, daß die Wünsche der Lütticher in Betreff ihrer Konstitution erfüllt würden.

Herve, vom 3 Jan.

Nach Ankunft eines Eilbotens von Bonn hat Generalmajor Baron von Wenge gestern eine lange Konferenz mit den hier befindlichen Generälen der Reichsexekutionstruppen und dem hiesigen Herrn Stadtkommandanten gehalten: nach dem Beschluß dieser Konferenz wurde sogleich eine Staffette an Herrn Feldmarschall - Lieutnant Baron von Alvinzy abgefertigt, um demselben die Anzeige zu machen, daß die Reichstruppen in Vereinigung mit den Oesterreichern nächsten Mittwoch aufbrechen und in Lüttich einmarschiren sollen, um die Dekrete des Reichskammergerichts zu Wetzlar allda zu exequiren. Die Stände des Hochstifts Lüttich haben endlich unterm 1ten dieses auch gemeinsamen Schreibens an den Herrn Fürstbischoff ergehen lassen:

Amsterdam, vom 3 Jan.

Traurig ist das Schicksal, welches einer grossen, aber noch nicht mit Gewißheit zu bestimmenden Anzahl unsrer guten Mitbürger den Freytag Abend, beym Schluß des vorigen Jahrs noch betroffen hat. Ein Nebel, dergleichen Stärke wenige sich zu erinnern wissen, verfinsterte unsre ganze Stadt von halb sechs bis über 10 Uhr, daß man auch die stärkste brennende Fackel nicht vor sich erblicken konnte. Ueberall stürzten unglücklich Verirrte in die unsre Stadt durchströmende Canäle und wenige konnten also wegen der dicken Finsterniß gerettet werden. Unser Gasthaus liegt bereits voll todter Leichen, die man bis diese Stunde noch aus den Canälen auffischt und herauszieht. Der Höchste erbarme sich derer, die in ihrem Beruf ihr Leben verloren haben! Man zählt schon 230 solcher verunglückten Personen aus allerley Ständen und Alter, in dieser Stadt an diesem einzigen Abend.

Mastricht vom 4 Jen.

Die zur lütticher Exekutionssache bestimmte Kolonne ohngefähr v. 6000 Mann Königl. Kayserl. Truppen unter Feldmarschall - Lieutnants Freyherrn von Alvinzy Kommando ist bereits in vollem Anzug. Gestern kam der Vortrab davon in St. Trond an und 5000 Mann wurden inzwischen in gesagter Stadt und zwischen Tirlemont in Dörfern einquartirt. Einige wollen behaupten, sie würden, da die Rückkunft des nach Wien abgeschickten Eilboten und mit demselben nähere Verhaltungsbefehle abwarten; andere sagen, daß sie ihren Marsch unausgesetzt nach Lüttich verfolgen würden. In dirser Stadt ist itzt aller ruhig und still; die Insurgenten sehen aus, wie eine Parthey, die ihren Prozeß verlohren hat, ohne Hoffnung mit der Sache weiter durchzukommen. Sie werden itzt dem Ansehn des wetzlarischen Reichskammergerichts, das ihre Sache auf eine gesezmäßige Art entschieden hat, in allem nachgeben müssen seitdem das allerhöchste Reichsoberhaupt es über sich genommen hat, die Ruhe im Land und in der Hauptstadt mit gewaffneter Hand wieder herzustellen

Vermischte Nachrichten.

Man will versichern, die Sachen zwischen Rußland und Preussen wären auf einen so guten Fuß gebracht worden, daß ein vollkommner Friede zwischen diesen beyden Mächten bestehen werde und die preussischen Truppen in Ost- und Westpreussen und im Nezdistrikt Befehle zu erwarten hätten, nach ihren Quartieren wieder zurückzukehren.

18 englische Schiffe von der Linie liegen diesen Winter in Bereitschaft, um diesen Frühling auslaufen zu können. Sie sollen von den Wachtschiffen und von Admiral Cornish Flotte bemannt werden und unter Lords Hood Kommando nach der Ostsee gehen, um zwischen Rußland und der Pforte einen allgemeinen Frieden zu befördern.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung sind so eben folgende zwey sehr interreßante Werke angekommen und zu haben:

Archives d'Alsace ou recueil des actes publics concernans cette province pour servir de pieçes justificatives aux considérations et aux questions d'état sur la même province, avec un discours préliminaire 1790. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

L'impossibilité de l'exécution du décret de l'assemblée nationale du 28 Octobre de 1790. concernant l'indemnité des princes et états d'empires

possessionnés en Alsace. En Novembre 1790. gr. 8. 30 kr.

Rechtfertigung der Getreugebliebnen Unterofficiers und Soldaten des in Königl. Französischen Diensten sich befindenden Schweitzer = Regiments, Lüllin von Chateau = Vieux. gr. 8. Basel 1790. geheftet 24 kr.

Carlsruhe. Beym Raphael Marx werden gegen monatliches Abonnement von 24 kr. Bücher zum Lesen, Sonnabends und Feyertags ausgenommen, abgegeben. Ein Verzeichnis von ohngefehr 200 neuen Büchern ist binnen 8. Tagen bey ihm à 4 kr. zu haben.

Durlach. Wer an Egidius Mußgnug von Söllingen, dißseitigen Oberamts, der wegen wiederholt begangener Diebstähle, auf 8 Jahr in das Zuchthauß verurtheilt worden, eine Forderung zu machen hat, solle sich Montags den 7ten Febr. Vormittags bey guter Zeit auf dem Rathhauß zu Söllingen einfinden, unter Vorzeigung seiner in Handen habenden Beweiße solche gehörig liquidiren und auf den wegen Erzielung eines pacti remissorii gemacht werdenden Vortrag sich erklären, im Ausbleibungsfall aber gewärtig seyn, mit seiner Forderung nicht weiter gehört zu werden. Durlach den 3ten Jan. 1791.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das Vermögen des hiesigen Fabrique Entrepreneur *Lartique* der Gantprozeß erkannt worden ist; so werden hiemit sämtliche Lartiquesche Glaubigere vorgeladen, daß sie den 14. Jan. Anni futuri vor hiesigem Oberamt entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte erscheinen und unter Mitbringung des Beweises ihre Forderungen und allenfallsiges Vorzugsrecht gehörig darthun, widrigenfalls sich gewärtigen sollen, daß sie gänzlich ausgeschlossen werden. Sign. Pforzheim den 16. Dec. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Es ist das Vermögen des hiesigen Burgers und Flözers Peter Mäule dergestalt mit Schulden beladen, daß eine förmliche Liquidation derselben nöthig ist. Dessen Glaubiger werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bis Mittwoch den 19ten Jenner künftigen Jahrs Vormittags um 8 Uhr bey dahiesig Fürstl. Stadtschreiberey unter Mitbringung des Beweißes bey Verlust derselben gehörig darzuthun. Eben so wird jedermann gewarnt mit dem Mäule künftighin ohne Vorwissen des Pflegers Christoph Aab hiesigen Burgers und Flözers einen Handel abzuschließen, oder ihme etwas zu borgen, widrigenfalls der getroffene Handel für nichtig erklärt und die Forderung für ungültig erkannt werden wird. Signatum Pforzheim den 30ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Stein. Friedrich, Michael, und Johannes Frank, die 3 Burgerssöhne von hier, wovon erstrer als Müller vor 41 und der leztre als Beck vor 21 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, haben von solcher Zeit an so, wie der Zweyte, der sich ebenfalls schon vor vielen Jahren von hier weggegeben, seit 1771 nichts mehr von sich sehen noch hören lassen. Da nun ihre Geschwistrige um Ausfolgung ihres — ihnen indessen angefallen Elterlichen Vermögens angestanden, so werden gedachte 3 Frankische Gebrüder in Gefolg der ergangnen Hochfürstl. Verordnung hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monaten um so gewisser vor Ober und Amt dahier erscheinen und ihr Elterliches Vermögen antreten sollen, widrigens und im Ausbleibungsfall solches ihren nächsten Anverwandten nuznießlich verabfolgt werden wird. Signatum Stein den 17ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Adam Ottischen Eheleute zu Thiengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 24ten künftigen Monats Januar angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Thiengen in dem Ankerwirthshaus vor dem Kommissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 24ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Bek Adam Renkertischen Eheleute zu Thiengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 25ten künftigen Monats Jenner angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Thiengen in dem Ankerwirthshaus vor dem Commissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 24ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Diejenige, so an den verstorbenen alten und entloffenen jungen Georg Kuhn in Bottingen Forderungen zu machen haben, werden bis Montag den 31ten dieses vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit vor dem Commissario in Bottingen unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden erscheinen, liquidiren und das weitere abwarten sollen, bey Strafe des Ausschlusses. Emmendingen den 3ten Jan. 1791.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle so an alt Matthis Heß den Schreiner zu Theningen Forderungen zu machen ha-

ben, werden hiemit bis Montag den 7ten Febr. vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit auf der gemeinen Stube daselbst unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden erscheinen, liquidiren und das weitere abwarten sollen, bey Strafe des Ausschlusses. Emmendingen den 5ten Jan. 1791.

Oberamt allda.

Ankündigung.

Unter dem Titel: Weltkurier, wird zu Anfang des Jahrs 1791. oder, da diese Ankündigung ziemlich spat ausgeht, wenigstens in den ersten Tagen des Februars 1791. eine neue Zeitung erscheinen, zu deren Ausarbeitung sich eine Gesellschaft vereinigt hat.

In dieser neuen Zeitung werden 1) alle politische Ereignisse im Kleinen und im Großen, sie seyen aus welchem Welttheile sie wollen; alle Begeheiten, welche einen größern Theil der Weltbürger interressiren können; die Schicksale berühmter und merkwürdiger Männer; in einem anständigen Tone so viel möglich aus den Quellen selbst und dann aus den einheimischen Zeitschriften jedes beträchtlichen Lands, namentlich aus Englischen, Französischen, Spanischen und Italienischen Journalen, erzählt werden. 2) Wird der Anzeige literarischer Producte und kurzer Recensionen, ein, wiewohl weit geringerer Raum, gewidmet; allgemein nüzliche neue Schriften werden empfohlen; neue Erfindungen in Künsten und Gewerben, interessante Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaften und dergleichen werden sorgfältig angezeigt werden. 3) Anekdoten, Erzählungen guter und schlechter Handlungen, Beyträge zur Geschichte merkwürdiger Personen aus den mittlern und geringern Ständen wird der Weltkurier ebenfalls mitbringen, 4) für ungelehrte Leser werden erklärende Anmerkungen, die Geschichte, Geographie, Statitik und Kunstausdrücke betreffend, beygefügt werden, jedoch in möglichster Kürze, damit sie den Lesern, die einer solchen Hülfe entbehren können, nicht zu viel Raum wegnehmen. 5) Mit unter werden auch Dialogen in der Ober- und Unterwelt gehalten, Schnurren, Nachrichten aus dem Mond zur beliebigen Vergleichung mit denen auf unserm Planeten; und Gedichte zuweilen mit Melodien mitgetheilt werden. 6) Wöchentlich, und zwar Mittwochs und Sonnabends, erscheinen von dieser neuen Zuschrift zwey halbe Bogen, niedlich gedruckt, in Octav; und alle Monate werden noch eine oder zwey Beylagen, welche Ankündigungen, Personalverändrungen u. d. enthalten, hinzukommen. Der Preiß ist in Stuttgart 3 fl. jährlich. Die Bezahlung geschieht von Halbjahr zu Halbjahr. Wegen der Spedition kann man sich an alle Reichs Ober- und Postämter, auch Stationen wenden. Beyträge können den Verfassern unter der Addresse: **An die Redacteurs (oder Aussender) des Weltkuriers zu Stuttgart**, zugeschickt werden. Sie versprechen die größte Vorsicht und Geheimhaltung der Namen; erbitten sich aber frankirte Briefe und Pakete. Eine besondre Anzeige, die der Schubartischen Chronick und andern Blättern beygelegt worden, giebt hievon umständlicher Nachricht. Den 24. Dec. 1790.

Kayserl. Reichspostamt zu Stuttgart.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.

Anleitung für das Landvolk, das Vieh sowohl in gesunden als kranken Tagen gehörig zu behandeln. 8. Augsb. 1790 1 fl.

Bilderbuch des Edlen und Schönen aus dem Leben würdiger Frauenzimmer. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Böcklins Beyträge zur Geschichte der Musick. 8. Freyburg 1790. 30 kr.

Brauns (H.) Versuch über die richtige Bestimmung ähnlich bedeutender Wörter in der lateinischen Sprache. 1ter Th. 8. Augsb. 1790 1 fl.

Catechismus (religions) für das Volk von Kyburz. gr. 8. Bern 1790 36 kr.

Choiseul (Herzog von) Staatsdenkwürdigkeiten unter Ludwig dem XV. gr. 8. Bern 1790. 1 fl.

Comödien Rebellion (die) Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. 1791 30 kr.

Dinzers Forstwirthschaftstabellen, worinn das Stammholz vom geringsten bis zum stärksten Stamm berechnet ist. 2 Theile. gr. Folio Mannheim 1791 4 fl. 30 kr.

Erzählungen Reise (die) eine zweyte allegorische Erzählung von J. J. Heß. 8. Zürch 1789 24 kr.

Erste Lieblings-Lectüre zum Unterricht und Vergnügen für Kinder, mit Kupfern. gr. 8. Lpz. 1 fl.

Friederici (P.) quadratu Circuli Fol. Mannhem. 1790. 54 kr.

Gerstlacher (C. F.) Corpus Juris germanici et privati &c. 4 Bände gr. 8. Frft. und Lpz. 10 fl.

Geschichten altteutsche romantischen Innhalts von Schlenkert 1ter Band. 8. Zürch 1791 1 fl. 30 kr.

Gothaer Theater Calender für 1791. 1 fl. 30 kr.

Hebammenbücher Leiblins (P. J.) Unterricht für Hebammen 8. Anspach 1790 40 kr.

Hermstädt (J. A.) an die Brabanter. 2 Stücke 8. 1790 24 kr.

Lavater (J. H.) Anleitung zur anatomischen Kenntniß des menschlichen Körpers für Zeichner und Bildhauer. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Zürch 1790. 3 fl. 48 kr.

Leben Lindenberg (Siegfrid von) 4 Theile 8. Lpz. 1790. 2 fl. 30 kr.